

| **naturschutzbund** | SALZBURG
Museumsplatz 2 | 2. Stock | 5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 642909
IBAN: AT70 2040 4000 0000 6460
BIC: SBGSAT2SXXX | ZVR-Zahl: 778989099
salzburg@naturschutzbund.at
www.naturschutzbund.at

**KEIN STEINBRUCH AM
LIDAUN IN FAISTENAU**





WEICHE, WOLF! VADE RETRO, SATANA!

Hochkonjunktur haben zur Zeit wieder einmal alle, die sich noch gut daran erinnern können – als wäre es gestern gewesen –, wie der Opa erzählt hat, dass das Ahndl zu Hause, friedlich im Bett liegend, von einem dieser blutrünstigen Wölfe ratzeputz verschlungen worden ist. Gott sei Dank hat aber der Dorfjäger (nicht der Wildschütz) Berechtigung und Notwendigkeit der Jagd bewiesen und dem gierigen Wolf mit einem einzigen Schuss den Garaus gemacht. Alle, die das Wissen um das Wohl und Wehe der Welt so bildhaft in sich tragen, sind aus tiefstem Herzen und mit missionarischem Eifer daran, wieder einmal Salzburg zu retten. Diesmal vertreibt man zwar niemanden nach dorthin, wo der Wolf jetzt wieder herkommt – aber alle von denen, die schon da sind, sollte man ohne viel Federlesens „entnehmen“. Geifer tropft.

Ja, der Wolf wirft riesige Schlag Schatten auf unser schönes, geliebtes Land. Gefahr, Gefahr! Die gesamte Bauernschaft, der Reichtum unserer Kulturlandschaft, das Leben und die Sicherheit der Touristen und unschuldiger Schwammerlsucher sind massiv bedroht. Die Zukunft der Großmütter und Großväter sieht nicht gerade rosig aus. Alles, sagt man, wird in Frage gestellt, wenn wir den Wolf zulassen.

Man stelle sich einmal vor: Marcel Hirscher traut sich in Annaberg nicht mehr auf die Piste, um sich olympiareif zu trainieren, sondern wandert in die Schweiz aus – dort gibt es zwar auch Wölfe, aber die Panik vor ihnen fehlt. Wird der Wolf gar dafür sorgen, dass sich kein Bürgermeister mehr traut, die Landschaft zersiedeln zu lassen, weil er den plötzlichen Wolfstod seiner Bürger/innen fürchtet? Die Ortskerne werden profitieren, und alle, die ihr schönes Heim mit unüberwindbaren Gartenmauern zur Festung ausgebaut haben, dürfen sich feiern lassen. Sie haben Schutz vor den vierbeinigen Mörderhorden. Was ist denn schon die Gefahr für Fußgänger auf einem Zebrastreifen gegen die Reißzähne von Isegrimm?

Die Rehe und Hirsche werden den Schutz der Jäger/innen suchen, ganze Schafherden unterschreiben, bestens beraten von den Missionaren, Petitionen gegen den Eindringling und legen testamentarisch fest, durch Blitztod, Verwahrlosung oder sogar auf der Schlachtbank sterben zu wollen, wenn nur ihr Blut nicht an den Lippen des Massenmörders Wolf klebt. Kehret um, Brüder, solange noch Zeit dafür ist! Oder wollen wir uns gänzlich auf Wildschütz, Fallensteller und Giftleger verlassen, die am Beispiel anderer geschützter Arten wie Bär, Luchs, Fischotter oder Seeadler schon oft genug gezeigt haben, was sie vermögen. Ja, wenn die Europäische Union das Monster nicht zum Abschuss freigibt, sollen diese Volkshelden trotzdem stolz in das Licht der Öffentlichkeit treten dürfen und

ihre Opfer nicht wie bisher heimlich vergraben müssen. Etwas Gutes hat aber der Wolf schon: Er versammelt alle Schäfchen in einem Pferch, man erlebt endlich wieder Gemeinschaft. Vergessen sind ungerechte Erzeugerpreise, Zwangsenteignungen für wuchernde Straßenbauten, sogar das Bürokratie- und Kontrollmonster, das die Arbeit unserer Bauern so mühselig macht. Der Feind ist die Windmühle, nicht der Wind.

Nützt es noch, die Verhältnismäßigkeit zu bemühen? Wir erleben täglich den Verlust wertvollsten landwirtschaftlichen Bodens, die Auswirkungen des Klimawandels bedrohen Völker, und fast niemand schert sich darum. Sind diese wirklichen Gefahren für alle nicht fassbar, nicht begreifbar? Es ist nicht der graubepelzte Wildling, der in homöopathischen Dosen durch Europas Wälder streift, sondern es ist der allgegenwärtige Mensch mit seinem Tun, der sich und allen Menschen ein Wolf ist. Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Lasst uns zur Vernunft in der Auseinandersetzung zurückkehren, zur Einsicht, dass wir ein Teil sind und nicht das Ganze. Dass wir uns wohl auch selbst ändern müssen, Wolf hin oder her! Verzichtet wir auf Hetze, gegen wen oder was auch immer, und suchen wir einen Weg. Der kann wohl nicht wieder in Tod oder Vertreibung bestehen.

Dr. Winfrid Herbst, Vorsitzender
des | **natur**schutzbund | Salzburg

NEIN ZUM STEINBRUCH LIDAUN

Lidaun, der Faistenauer Hausberg

Vertreter der Gemeinde Faistenau und des Naturschutzbundes Salzburg übergaben eine Petition an die Salzburger Landesregierung. Die Gemeinde Faistenau und deren Bevölkerung bekämpfen seit Jahren den geplanten Steinbruch am Hausberg, dem Lidaun.

Nachdem der ursprüngliche Genehmigungsbescheid nach dem Mineralrohstoff-Gesetz vom Landesverwaltungsgericht aufgehoben worden ist, wird das Projekt erneut von der Bezirkshauptmannschaft verhandelt. Die klar aufgezeigten und ausführlich begründeten Bedenken und Einwände gegen das Abbauvorhaben bleiben aber die gleichen. Und wiederum droht, dass die Einwände nicht wirklich gewürdigt und ernst genommen werden und wichtige Fakten vernachlässigt werden. Einspruchsmöglichkeit gegen einen positiven Bescheid steht nach dem Mineralrohstoff-Gesetz allerdings auch noch „dem Landeshauptmann“ als mittelbare Bundesverwaltung zu.

Daher haben sich die Vertreter der Gemeinde Faistenau gemeinsam mit

Prof. Dr. Eberhard Stüber und dem Naturschutzbund Salzburg nunmehr an Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und die gemäß Geschäftsordnung zuständige Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Astrid Rössler und die übrige Salzburger Landesregierung gewandt, um diese Denkpause im Genehmigungsverfahren zu erwirken und die Zeit für die Erstellung des längst fälligen Rohstoffplanes zu nutzen.

Im Zuge der Regierungssitzung am 25. Jänner 2018 wurde eine Petition mit der klaren Forderung einer Projektversagung mit folgenden aus dem Verfahren heraus gegriffenen Schwerpunkten übergeben.

- Schärfsten Protest erhebt die Gemeinde gegen die Zerstörung der herrlichen Dorfkulisse durch eine „Zahnlücke“ im Lidaun, dem Hausberg, der unsere Heimat in besonderem Maße prägt.
- Keine Verschandelung des beliebten und vielbesuchten Naherholungsgebietes Faistenau als ganzjährig genutztes Wander-, Langlauf- und Erholungsparadies vor den Toren der Landeshauptstadt Salzburg.
- Die Bedürfnisse der Menschen

verdienen den gleichen Schutz, wie man ihn seltenen Käfern oder Reptilien zubilligt.

- Es handelt sich um einen im südlichen Flachgau und im angrenzenden Tennengau ausreichend vorhandenen Massenrohstoff.
- **Der Nachweis des öffentlichen Interesses an diesem Steinbruch ist der Behörde nicht im nötigen Ausmaß möglich. Dazu fehlt es an den objektivierbaren Unterlagen. Deshalb fordert die Gemeinde Faistenau die rasche Erstellung eines Rohstoffplanes (auch) für den Abbau von Baurohstoffen als Grundvoraussetzung für ein Genehmigungsverfahren.** Die Vorarbeiten dafür sind auf Bundesebene längst abgeschlossen (seit 2010), der seinerzeit für die Landesplanung zuständige LR Blachfellner hat die Fertigstellung schon für 2013 öffentlich angekündigt.
- Es gibt in den Sachverständigenutachten und in den Projektunterlagen zahlreiche widersprüchliche Darstellungen und Aussagen.
- Die im Gebiet vorhandenen Quellen sind für die künftige Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser von großer Bedeutung. Im Zuge der Verfahren hat es immer wieder

Foto (v.l.n.r.):

Franz Kendler; Vize-Bgm. Andreas Teufel; Vorsitzender des Naturschutzbunds Salzburg, Dr. Winfried Herbst; Bürgermeister Josef Wörndl; GR Walli Ablinger-Ebner; Geologe Dr. Gerald Anthes; GR Gottfried Leitner



© Gemeinde Faistenau

unterschiedliche Aussagen gegeben, wie die Wässer am Lidaun versickern, abfließen und wo sie wieder zu Tage treten. Man setzt damit die Versorgungssicherheit aufs Spiel.

- Die Sicherheit der Menschen/ Bewohner sowie Spaziergänger, Wanderer, Naherholer und auch Fahrzeuglenker ist auf der unterhalb des geplanten Abbaus befindlichen Gemeindestraße auf Grund des nicht gegebenem Sicherungskonzeptes (Steinschläge, etc.) nicht gewährleistet.

- Weil es sich nicht um einen knappen Rohstoff handelt, kann als wesentlicher Grund für diesen Standort wohl nur der mautfreie und somit betriebswirtschaftlich besonders kostengünstige Transportweg angenommen werden.
- Unerklärlich ist auch, dass die schwerwiegenden Anliegen und Einwände der Bürger und der Gemeinde von der Landesumweltanwaltschaft nicht entsprechend vertreten worden sind.

Aufgrund der sowohl von Fachex-

perten und Gutachtern als auch von Prof. Dr. Eberhard Stüber und dem Naturschutzbund Salzburg aufgezeigten, eindeutig negativen Faktenlage mit gravierender, nachhaltiger Lebens- und Naturraumzerstörung lehnt die Gemeinde Faistenau dieses Vorhaben entschieden ab und hat die Landesregierung dringend um deren Versagung nach dem Mineralrohstoff-Gesetz aufgefordert. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Faistenau werden eine Genehmigung des Vorhabens nicht „kampflös“ hinnehmen.

Leserbrief (leicht gekürzt)

DIE ZEIT BESIEGT ALLES

Ein Satz, der nachdenklich machen sollte: In Bezug auf die 380-kV-Freileitung durch Salzburg und den Steinbruch Faistenau werden die Bürgerrinnen und Bürger von den verantwortlichen Politikern im Stich gelassen. Gerade wird der Konflikt „Wildverbiss im Schutzwald“ durch die Bundesforste und die Jägerschaft ausgetragen. Die Bundesforste weisen auf die Notwendigkeit des Schutzwalds hin. Gleichzeitig werden von den Bundesforsten Schlägerungen für die geplante 380-kV-Freileitung auf 113 km quer durch Waldbestände toleriert.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Wienstrom die 380-kV-Leitung seit über 30 Jahren als Erdkabel verlegt hat und mit dem Innovationspreis

2009 ausgezeichnet wurde. Stromnetz von Wien Energie: Das mehr als 22.200 Kilometer lange Stromnetz von Wien besteht zu etwa 83 % aus Erdkabeln. Sie sind keinen externen Einflüssen wie Sturm- oder Windböen ausgesetzt und somit die Basis für eine ausgezeichnete Versorgungssicherheit von 99,99 %.

Was rechtfertigt den Bau einer 380-kV-Freileitung durch das schöne Salzburger Land, das vom Tourismus lebt? Die Landschaft wird zerstört, die Gesundheit der Anrainer wird gefährdet, und der Tourist wird den Kopf schütteln. Er kommt nach Österreich wegen der schönen Landschaft. Stellen sie sich vor: Die zum Weltkulturerbe eingereichte Großglockner Hochalpenstraße – eine Million Besucher jährlich – wird am Eingang zum Fuscher-Tal mit Blick auf den Nationalpark Hohe

Tauern mit zehn Monstermasten von 80 m Höhe und mit 21 armdicken Seilen wie ein eiserner Vorhang überspannt! Undenkbar.

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Wer übernimmt bzw. garantiert die Unversehrtheit bei der vom Verbund geplanten 380-kV-Freileitung? Das Bundesstromwegesgesetz ist aus dem Jahr 1968 und muss der Zeit und dem technischen Fortschritt angepasst werden. Die Politik ist gefragt, Herr Landeshauptmann! Wien sollte Beispiel für eine Erdleitung (Kabel) sein.

Salzburg 16. Februar 2018

*Hermann Oppelland,
Bruck an der Glocknerstraße*

FISCHWANDER- HILFE ALTERBACH

(Info-Z der STADT:SALZBURG). Der Alterbach entspringt in Koppl, verläuft nördlich der Wolfgangsee-Bundesstraße bei Guggenthal nach Gnigl, Sam und Itzling und mündet ca. 200 Meter vor der Autobahnbrücke in die Salzach. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurde der Bach reguliert und von der Wildbach- und Lawinerverbauung mit umfangreichen Absturzbauwerken verbaut. Die Mündung in die Salzach wurde anlässlich des Autobahnbaues mit einem gerade verlaufenden Durchstich neu gebaut. Aufgrund der Eintiefung der Salzach mündet der Alterbach derzeit mit einem Höhenunterschied von ca. 4,5 Metern in die Salzach und ist damit für Fische nur bei Hochwasser erreichbar.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und damit das österreichische Wasserrechtsgesetz geben einen „guten gewässerökologischen Zielzustand“ vor. Um dem zu entsprechen, soll nun der Alterbach im Mündungsbereich in die Salzach mittels einer Pendelrampe für Fische passierbar gemacht werden. Zudem werden flussaufwärts



Maßnahmen zur Sohlstrukturierung in den ersten 200 Metern des Alterbachs umgesetzt. Die geforderte Durchgängigkeit der Fluss-Systeme für aquatische Organismen wie z.B. Fische wird dadurch wiederhergestellt.

Laut einstimmigem Beschluss des Bau-Ausschusses wird die Bundeswasserbauverwaltung der Salzburger Landesregierung im Namen der Stadt die Maßnahmen durchführen. Einstimmige Zustimmung gab es auch für die Errichtungskosten von rund 236.000,- Euro brutto – davon werden 150.000,- Euro an Fördermitteln von Bund und Land bereitgestellt. Der Baubeginn steht unmittelbar bevor, die Maßnahmen sollen bis zum Sommer abgeschlossen sein.

Die Mündung des Alterbachs in die Salzach wird demnächst saniert: Aufgrund des großen Höhenunterschieds können Fische derzeit kaum in den Alterbach gelangen.
© Hannes Augustin

BLÜTENFEST IM BIODORF SEEHAM

Am Samstag, 28. April, und Sonntag, 29. April 2018, findet das 6. Blütenfest im Biodorf Seeham statt. Ihr findet dort:

- ✿ Blumen, Gemüsepflanzen und Sträucher
- ✿ Bio-Bauermarkt der Bio-Heu-Region
- ✿ Kräutertauschmarkt der Seehamer Bäuerinnen für den Garten Eden – eigene Pflanzen mitbringen und tauschen!
- ✿ Gartenkunst
- ✿ Besondere Schmankerl für Körper, Geist und Seele
- ✿ Für Kinder: Holzstöckerl bauen und Maipfeiferl fertigen
- ✿ Musikalische Unterhaltung mit David Hauser

Eintritt frei. Dorfplatz Seeham - Schmiedbauerstadt. Das Blütenfest findet bei jedem Wetter statt.





© Hannes Augustin

Der Naturschutzbund Salzburg hat in der Causa Mönchsberggarage Recht bekommen. Der Verwaltungsgerichtshof hob ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) "wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes" auf. Damit wird das Verfahren zurück an den Start verwiesen und ist davon auszugehen, dass ein UVP-Verfahren nötig ist.

VERWALTUNGSGERICHTSHOF BREMST AUSBAU DER MÖNCHSBERGGARAGE

(APA). Die Pläne der Stadt Salzburg und ihrer Parkgaragensgesellschaft, die Mönchsberggarage im Zentrum der Stadt um rund 650 Stellplätze zu erweitern, haben einen Rückschlag erlitten: Laut einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) ist bei der Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist, eine nicht zulässige Berechnung der Stellplätze angewandt worden.

Damit stockt die Garagenerweiterung gleich auf zwei Ebenen: Zum einen hat das Land beim Flächenwidmungsverfahren Revision beim VwGH eingelegt, weil seiner Ansicht nach zu wenige Parkplätze im Innenstadtbereich als Ausgleich für die neuen Garagenplätze verschwinden sollen. Zum anderen stellt sich erneut die Frage, ob nicht doch eine UVP für das Projekt nötig ist. Denn mit Entscheidung vom 21. Dezember 2017, hat das Höchstgericht ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) „wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes“ aufgehoben.

VORGESCHICHTE ZU UVP UND MÖNCHSBERGGARAGE

Zur Vorgeschichte: Das Land hatte in erster Instanz festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP notwendig ist. Dagegen hatte der Naturschutzbund – vertreten von Rechtsanwalt Wolfgang List – berufen, das BVwG wies die Berufung allerdings ab, ließ aber gleichzeitig eine Revision beim Höchstgericht zu.

HÖCHSTRICHTER BEMÄNGELN „TRICKSEREI“ BEI STELLPLÄTZEN

Im Revisionsverfahren bemängeln die Höchstrichter nun eine „Trickserei“ bei den Stellplatzzahlen. Die Garagensgesellschaft argumentierte nämlich, dass von den ursprünglich bewilligten knapp 1.500 Stellplätzen in der bereits existierenden Garage aufgrund einer breiteren Bodenmarkierung nur rund 1.300 tatsächlich genutzt würden. In der Folge wurden die 200 ungenutzten Plätze bei der Berechnung des Erweiterungsprojektes aber abgezogen, weshalb das BVwG bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen der Garagen-

erweiterung nur rund 450 Stellplätze berücksichtigte statt der im Projekt beantragten 650 Plätze.

ANRECHNUNG NICHT GENUTZTER PLÄTZE NICHT ZULÄSSIG

Und diese Anrechnung nicht genutzter Plätze ist nicht zulässig: Konsequenterweise weitergedacht würde das bedeuten, dass man einfach vorsichtshalber zu viele Parkplätze beantragt und diese in Zukunft bei völlig anderen Umweltverhältnissen ohne Überprüfung auch errichten könne, heißt es sinngemäß. Die Garagensgesellschaft könne jederzeit im Bestand die bewilligten 1.500 Plätze durch Ummarkierungen wieder herstellen. Zusammen mit den beantragten 650 Plätzen würden sich dann in Summe aber 2.150 Stellplätze im Mönchsberg befinden, während bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen nur 1.950 Plätze berücksichtigt worden seien. Das Erkenntnis des BVwG sei deshalb mit „inhaltlicher Rechtswidrigkeit“ belastet, so die Höchstrichter.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Dienstag, 10.4.2018

DNA-BARCODING BEI PFLANZEN

Referent: Prof. Dr. Andreas Tribtsch

Beginn: 19.00 Uhr, önj-Heim



Für Feldbiologen ist die schnelle, wiederholte und korrekte Bestimmung und Ansprache von Pflanzen wichtig. DNA-Barcoding verspricht, noch in der Theorie, eine schnelle Methodik zu sein, jede Art auf der Basis einer DNA-Sequenz, extrahiert z.B. aus einem kleinen Blattstück, zu bestimmen. ABOL (Austrian Barcode of Life, www.abol.ac.at) ist eine Barcoding-Initiative, in welcher alle Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Österreichs erfasst werden sollen. Das große Ziel des Projekts ist nicht nur, „Standard-Barcodes“ zu liefern, sondern auch eine gut dokumentierte DNA-Bank für zukünftige Forschung aufzubauen. Mein Vortrag stellt ABOL vor und diskutiert, wie Barcoding aller Landpflanzen Österreichs erfolgen könnte. Ich werde auch mögliche Anwendungsbereiche in Forschung und Entwicklung skizzieren und einen groben Überblick über Barcoding bei Pflanzen bieten.

Samstag, 9.6.2018

FRÜHSOMMER IM NATUR- UND EUROPASCHUTZGEBIET WENGER MOOR

Exkursion mit Mag. Günther Nowotny und Georg Pflugbeil, MSc



Treffpunkt: 14.00 Uhr bei der Bahn-Haltestelle Weng bei Neumarkt

Das 300 ha große Natur- und Europaschutzgebiet Wenger Moor am Nordostufer des Wallersee weist ein kleinräumiges Mosaik aus Hoch- und Niedermooren, Streu- und Feuchtwiesen, Wäldern, Bachläufen sowie eine Röhrlichtzone am Seeufer auf. In diesem NATURA-2000-Gebiet wurde von 1999 bis 2004 das erste Life-Projekt im Bundesland Salzburg abgewickelt. Dabei wurden 35 ha Hochmoor wiedervernässt, 3,3 ha Streuwiesen wiederhergestellt, 2,2 ha Fettwiesen extensiviert und Bachabschnitte renaturiert. Im Zuge der drei- bis vierstündigen Exkursion auf einer Runde durch das Schutzgebiet werden verschiedene Lebensräume mit ihrer charakteristischen Pflanzenwelt im Frühsommeraspekt vorgestellt. Interessante Tier-Beobachtungen (vor allem Vögel) sind in diesem Gebiet jederzeit möglich.

Ausrüstung: festes Schuhwerk (befestigte Wege) und dem Wetter angepasste Kleidung (Regen-/Sonnenschutz), falls vorhanden Feldstecher, Getränk, ev. Jause.

Anreise mit der S-Bahn: ab Salzburg Hauptbahnhof 13.38 Uhr, an Haltestelle Weng bei Neumarkt am Wallersee 13.58 Uhr

Rückfahrt mit der Bahn ab Weng um 17.01, 17.45, 18.01 Uhr oder 18.45 Uhr



© Hannes Augustin

Wiesen am Wallersee im Europaschutzgebiet Wenger Moor



ÖSTERREICHISCHER LEITFADEN AUSSENBELEUCHTUNG

LICHT, DAS MEHR NÜTZT ALS STÖRT

Dieser Leitfaden ist eine bundesländerübergreifende Hilfestellung für die Planung einer umweltfreundlichen Außenbeleuchtung. Er liefert umfassende Informationen zu Auswirkungen von Kunstlicht im Außenraum und bringt Vorschläge für eine sowohl effiziente als auch menschen- und umweltfreundliche Beleuchtung. Das Ziel ist „besseres Licht“, das uns hilft, besser zu sehen (ohne zu blenden), die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören und Energie zu sparen. Besseres Licht ist einfach machbar und bringt allen Vorteile.

Der Leitfaden ist auf der Website des Landes Salzburg kostenlos zu bestellen bzw. als pdf-Datei herunterzuladen: <https://landversand.salzburg.gv.at>



SEMINAR ARTENSCHUTZ FÜR ALTE HAUSTIERRASSEN:

DIE DUNKLE BIENE

Samstag, 19. Mai 2018, 9.00 – 18.00 Uhr

Ort: Landwirtschaftliche Fachschule, 5671 Bruck a. d. Glstr.

Kosten: € 24,- (exkl. Verpflegung)

Anmeldung: Tel. +43 (0) 4875 / 5112-0, E-Mail: nationalparkakademie@hohetauern.at, Online: www.hohetauern.at/bildung

Im 19. Jahrhundert war die „Dunkle Biene“ im Großteil Mitteleuropas verbreitet. Verdrängungszucht und Einkreuzung haben Bestände in den letzten hundert Jahren stark schwinden lassen. In Salzburg und Tirol gibt es österreichweit noch Restbestände und nicht hybridisierte Völker. Mehrere Vereine bemühen sich um den Erhalt und die Zucht dieser sehr robusten und anpassungsfähigen Bienenart.

Das Seminar wirft einen Blick auf aktuelle Ergebnisse in der Bienenforschung, schneidet Themen wie artgerechte Bienenhaltung und Bienenschutz an und widmet sich besonders der „Dunklen Biene“, welche im Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern anzutreffen ist.

Vortragende:

Michael Rubinigg, Biene Österreich, Wien – *Johann Neumayer*, Naturschutzbund Salzburg – *Alois Reiter*, Imker, St. Veit im Pongau – *Daniel Pfeiffenberger*, Imker, Salzburg – *Florian Schiplinger*, Arche Austria, Wesendorf



©Emmanuel Boutet, CC BY-SA 3.0 über Wikimedia Commons



VORANKÜNDIGUNG:

VIelfÄLTIGE GÄRTEN UND BlÜHFLÄCHEN IN FLACH-GAUER GEMEINDEN

Freitag, 25. Mai 2018

(ca. 9.00 – 18.00 Uhr)

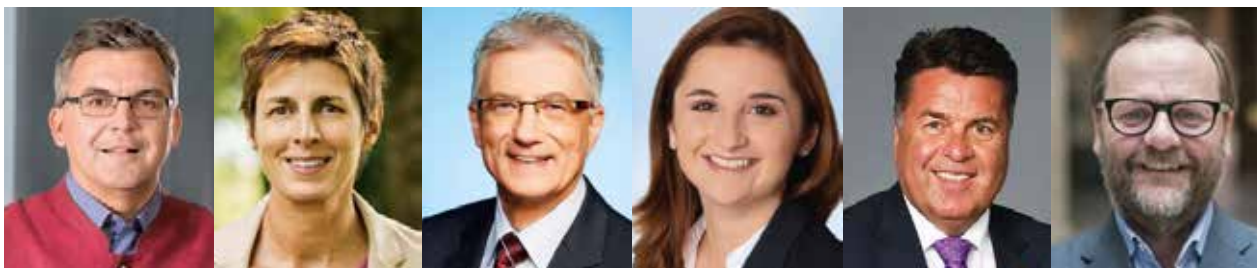
Diese Exkursion führt uns zu ausgewählten Blühflächen und Gärten in den Gemeinden Elixhausen, Seeham, Lamprechtshausen und Salzburg.

Kosten: € 20,-

Details werden demnächst festgelegt.

Auskunft und Anmeldung: Naturschutzbund Salzburg, Tel. 0662 / 64 29 09 -11, salzburger@naturschutzbund.at

DIE PARTEIEN IM NACHHALTIGKEITS-CHECK



Kandidaten und Kandidatinnen zur Landtagswahl stellen sich einem Hearing zu den Themen: Umgang mit Boden und Landschaft, Mobilität, Klima und Energie. Über das Hearing hinaus – das am 7. März und somit vor Erscheinen unserer Zeitschrift stattfand – erhielten die Parteien eine Liste vertiefender Fragen aus Initiativen der Zivilgesellschaft.

LR Josef Schwaiger / ÖVP

LHStv. Astrid Rössler / DIE GRÜNEN

LAbg. Walter Steidl / SPÖ

NR-Abg. Marlene Svazek / FPÖ

LAbg. Hans Mayr / SBG

NR-Abg. Sepp Schellhorn / NEOS

Die Beantwortung der Fragen können Sie ab Mitte März auf unserer Website www.naturschutzbund.at/salzburg.html abrufen und soll Ihnen eine Hilfe zur Wahlentscheidung bei der Landtagswahl am 22. April 2018 bieten.

SCHUTZ FÜR NOCKSTEIN IST ÜBERFÄLLIG

Der Naturschutzbund Salzburg begrüßt die geplante Ausweisung von FFH-Schutzgebieten beim Nockstein, hält aber zudem auch die Umsetzung eines Geschützten Landschaftsteiles Nockstein für geboten.

Die nunmehr nach längerem Ringen vorgesehene Ausweisung von drei separaten FFH-Gebieten (Guggenthal, Steinbrüche und Koppler Hochmoor) hält der Naturschutzbund fachlich für gut begründet, um damit insbesondere die Schutzgüter Kammolch, Gelbbauchunke und Kleine Hufeisennase gebührend zu schützen.

Darüber hinaus ist aber auch dem Schutz der Landschaft und dem Erhalt des Erholungswertes Rechnung zu tragen. Dazu wäre ein – größeres – Landschaftsschutzgebiet oder ein Geschützter Landschaftsteil auszuweisen, worin die oben genannten FFH-Schutzgebiete eingebettet werden sollten. Selbst der Referatsleiter des Naturschutz-Sachverständigendienstes Prof. OFR Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, kam 2013 mit einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Nockstein-Gebiet alle fünf Voraussetzungen des Salzburger Naturschutzgesetzes erfüllt, um zu einem geschützten Landschaftsteil zu werden. Diese sind:

1. Das Nocksteingebiet ist für das Landschaftsbild besonders prägend.
2. Das Nocksteingebiet enthält besondere Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren.
3. Das Nocksteingebiet hat besondere wissenschaftliche Bedeutung.
4. Die Funktion für die Vernetzung einzelner Lebensräume wird erfüllt.

5. Das Nocksteingebiet ist für die Erholung bedeutsam.

Zudem beantragte die Gemeinde Koppl im Juli 2012 die Ausweisung des Nocksteins als geschützten Landschaftsteil. Diesem Ansinnen muss das Land Salzburg bzw. die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes dringend nachkommen.

Für den Fall, dass es zur Ausweisung eines „Geschützten Landschaftsteiles Nockstein“ oder eines Landschaftsschutzgebietes weiterer Argumente dafür bedürfte, zitieren wir Univ. Prof. i. R. Erich Stocker, der in seiner Arbeit „Der Nockstein als Geotop“ zusammenfassend schreibt:

„Der Nockstein bildet einen markanten Pfeiler an der Deckenstirn der Tirolischen Decke und zeichnet damit sehr scharf den Nordrand Kalkalpen in der Nähe der Stadt Salzburg. An der Überschiebungslinie der Kalkalpen über den Flysch konnte sich diese Deckenstirn aufgrund der unterschiedlichen Gesteins Härte zwischen dem Kalk-Dolomitzug des Nocksteins und der weicheren und wasserundurchlässigen Sandsteine und Kalkmergel des Flysch und der damit verbundenen differenziellen Abtragung zu einer schroff aufragenden bis zu 400 m hohen Landstufe entwickeln. Die Stufe kann in diesem Bereich wegen ihrer großen Diversität an Einzelformen, wegen des geologischen Aufschlusses im alpinen Deckenbau und der klassischen Formenabfolge einer Landstufe alpinen Typs als Geotop bezeichnet werden. Die Beobachtungen und Forschungen über die Massenbewegungen entlang dieser Stufe rei-

chen bereits etwa 100 Jahre zurück. Neueste Forschungen zeigen entlang dieser Linie auch eine Blattverschiebung (ISAM). Damit nimmt gerade dieses gut untersuchte Gebiet auch für die neuerdings aktuelle tektonische Geomorphologie einen interessanten Platz ein. Neben dem wissenschaftlichen Wert stellen die Nähe der Stadt Salzburg, seine unmittelbare Nachbarschaft zum Panoramapunkt des Gaisberges und seine Funktion als vorgeschobener Aussichtspunkt über Flyschberge und Vorland und zugleich seine bestimmende Silhouettenform Seltenheitswerte dar. Hinzu kommen die bereits ausführlich untersuchten ökologischen Werte sowie kulturelle und ökonomische Werte. Bereits ab dem Ende des 18. Jahrhunderts übten der Gaisberg und der in seinem Umfeld liegende Nockstein eine große Anziehungskraft aus und stellt Attraktionen dar (Errichtung einer Zahnradbahn). 1979 wurde der Gaisberg-Rundweg eröffnet, welcher zur weiteren Erschließung des bekannten Wandergebietes, welches allein im Bereich zwischen dem Gebiet nördlich der Zistel bis zum Heuberg auf einer Fläche von 32 km² etwa 72 Kilometer markierte Wanderwege besitzt.“

In diesem Sinne appelliert der Naturschutzbund Salzburg an den Salzburger Landtag, die Salzburger Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung, unverzüglich die Ausweisung der FFH-Schutzgebiete und des Geschützten Landschaftsteiles Nockstein oder wahlweise eines Landschaftsschutzgebietes Gaisberg-Nockstein in die Wege zu leiten und kundzumachen.



ZWEI VÖGEL IM VERGLEICH

AMSEL

Dem Vogelgezwitzcher zu lauschen ist einfach etwas Herrliches. Die Klänge der Amsel verheißen doch gleich Frühling mit seinen längeren und wärmeren Tagen.

Die Amsel gehört zur Familie der Drosseln, weshalb sie auch Schwarzdrossel genannt wird. In Europa zählt die Amsel zu den bekanntesten Vögeln überhaupt. Ihre Körperlänge liegt zwischen 24 und 27 Zentimetern. Die Männchen sind schwarz gefärbt und haben einen gelben Schnabel, das Gefieder und der Schnabel der Weibchen ist hingegen braun gefärbt. Der melodiose Reviergesang kommt ausschließlich von den Männchen und ist schon ab Mitte Jänner, aber hauptsächlich zwischen Anfang März und Ende Juli zu hören und kann bereits vor der Morgendämmerung beginnen. In den Städten hört man das Zwitschern auch schon mal im tiefsten Winter... aber nur sehr leise, wie als Probe für den Frühling. Als Warnung vor Feinden wie etwa der Elster oder der Katze geben die Vögel ein sogenanntes Tixen – „Tix Tix Tix“ – und / oder Zetern von sich. Die Amseln leben in Wäldern, aber auch in Gärten und Parks. Sie nisten vorwiegend in Bäumen und Sträuchern, aber auch auf dem Boden. Das Nest wird in der Regel auf einer festen Unterlage errichtet und ist von oben etwas geschützt. Bevorzugt werden halbdunkle Standorte in immergrünen Gehölzen, insbesondere in Nadelbäumen. Das Weibchen legt zwei- bis dreimal pro Jahr zwischen drei und sechs Eier. Nach zwei Wochen schlüpfen die braun gefiederten Jungen. Auf dem Speiseplan der Amseln steht tierische Nahrung wie z.B. Regenwürmer und Käfer, aber auch pflanzliche Nahrung wie Beeren und Früchte.

Nach der Wintervogelzählung 2018 ist die Anzahl der Amseln jedoch im Abnehmen. Sie waren heuer nur mehr in knapp 8 von 10 der Gärten zu finden, während sie im Vorjahr noch in 9 von 10 der Gärten nachgewiesen werden konnten.



WASSERAMSEL

Habt ihr auch schon eine Wasseramsel gesehen? Sie gehört zur Familie der Wasseramseln, ist also keine Drosselart. Sie ist ein brauner, kugelig wirkender Vogel mit weißer Brust und Kehle und einem kurzen Schwanz, der oft gestelzt (aufgestellt) wird wie bei der Bachstelze. Sie lebt im Gegensatz zur Schwarzdrossel / Amsel an rasch fließenden, klaren Bächen und Flüssen mit großen Steinen und kiesigen Bachbetten. Auch an der Salzach – sogar im Stadtgebiet der Landeshauptstadt – lässt sie sich beobachten. Diese Art erbaut umfangreiche Kugelnester in Halbhöhlen oder natürlichen Höhlen entlang ihrer Nahrungsgewässer, in Uferverbauungen sowie unter Brücken und anderen flussbegleitenden Bauwerken. Als einziger heimischer Singvogel sucht sie ihre Nahrung zumeist tauchend und kann daher auch gut schwimmen. Sie ernährt sich ausschließlich von tierischer Nahrung wie z.B. Köcherfliegen, Eintagsfliegen, Mücken oder auch Wasserkäfern oder Wasserschnecken.

SCHUTZ FÜR MENSCH UND NATUR



Unterstützen Sie uns durch Mitgliedschaft oder Spende
Und wenn Sie sicher sein wollen, dass Ihr Besitz im Sinne der Umwelt erhalten bleibt,
können Sie das durch eine Erbschaft für den Naturschutzbund sicherstellen.



BEITRIITTSKUPON + BUCHGUTSCHEIN

Neumitglieder erhalten ein naturkundliches Buch gratis.

Weitere Vorteile für Mitglieder siehe unter www.naturschutzbund.at

Name:

Adresse:

Geburtsdatum: E-Mail:

Datum:..... Unterschrift:

- Ja, ich/wir möchte/n zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und werde/n Mitglied beim | **natur-schutzbund** | Salzburg
- Vollmitgliedschaft (€ 32,- / Jahr)
- Ermäßigte Mitgliedschaft (€ 24,- / Jahr)
- Familienmitgliedschaft (€ 40,- / Jahr)
- Fördermitgliedschaft (ab € 160,- / Jahr)

Bankverbindung:

Salzburger Sparkasse: IBAN: AT70 2040 4000 0000 6460, BIC: SBGSAT2SXXX
RAIKA Schallmoos: IBAN: AT92 3500 0000 0201 7002, BIC: RVSAAT2SXXX

Porto

An den
Naturschutzbund
Salzburg

Museumsplatz 2
A-5020 Salzburg

SEPA-LASTSCHRIFT

Falls die Zahlung des jährlichen Beitrages mit Einziehungsauftrag erwünscht ist:

Ich ermächtige den | naturschutzbund | Salzburg Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom | **natur-schutzbund** | Salzburg auf meinem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut:

IBAN: AT _ _ _ _ _ BIC:

Datum: Unterschrift:

SALZACH-KUNDGEBUNG

UNSERE SALZACH SOLL LEBEN

Sonntag, 17. Juni 2018, 12.30 Uhr

Stadtplatz in Burghausen, vor dem Stadtsaalgebäude
bei Schlechtwetter im Stadtsaal-Foyer/Helmbrechtsaal

Infos für Schwimmer, Läufer, Paddler, SUP

10.00 Uhr: Treffen am Startpunkt Plättenanlegestelle Tittmoning

11.00 Uhr: Startmöglichkeit in Raitenhaslach

12.00 Uhr: gemeinsame Ankunft in Burghausen

Die Informationsstände im Stadtsaal-Foyer sind bereits ab 11.00 Uhr zugänglich.

musikalisch wirken mit:

HANS WELL mit seinen WELLBAPPN / TROMMELGRUPPE IMPULS

Schirmherrschaft der Veranstaltung:
Stadt Burghausen, Hans Steindl, 1. Bürgermeister

Nachstehende Organisationen setzen sich mit Nachdruck für die Salzach als Naturfluss ein:



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [NaturAktiv, Naturschutzbund Salzburg](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [2018-1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [NaturAktiv, Naturschutzbund Salzburg 2018/1 1-12](#)